



Offenbach am Main, 15. September 2005

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Empfehlungen für eine veränderte Struktur und Handhabung der Leistungsbeschreibung für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur ¹

1 Allgemeine Empfehlungen	2
2 Vorbereitung, Planung und Abstimmung.....	2
3 Struktur und Wertungsbereiche der Leistungsbeschreibung	2
4 Wertungskriterien - Qualitätsmerkmale	3
5 Vorschlag für eine erweiterte Liste von Eignungs-, Bewertungs- bzw. Qualitätsbereichen für berufsvorbereitende Bildungsangebote der Bundesagentur	3

¹ Eine erste Fassung der vorliegenden Empfehlungen wurde vom Arbeitskreis „Integrative Förderung Jugendlicher mit Behinderungen in zielgruppenübergreifenden Neuen Förderstrukturen“ im Rahmen von zwei Workshops im Februar und Mai 2005 erarbeitet. Sie wurde durch Ergebnisse des weiteren Beratungs- und Diskussionsprozesses ergänzt.

1 Allgemeine Empfehlungen

- Voraussetzung für die Umsetzung von BvB, die eine adäquate Förderung und Qualifizierung junger Menschen gewährleisten, ist eine entsprechende **Qualifizierung aller Beteiligten** (Bildungsträger und ihre Fachkräfte, Fachkräfte der BA).
- In der Leistungsbeschreibung sollte grundsätzlich von **Behinderung/Behinderten** gesprochen werden, anstatt von Lernbehinderung oder Lernbehinderten. Spezifizierungen sollten besonders gekennzeichnet werden

2 Vorbereitung, Planung und Abstimmung

- Um BvB nach dem Neuen Fachkonzept der Bundesagentur in qualifizierter Form umsetzen zu können, bedarf es einer adäquaten Planung der Maßnahmen. Hierzu gehört u. a. eine entsprechende Bedarfsermittlung sowie eine Vorinformation der durchführenden Bildungsträger insbes. über die zu erwartende Zusammensetzung der Gruppen.

Es wird empfohlen, die Leistungsbeschreibung durch **verbindliche und transparente Bestimmungen zur Bedarfsermittlung, Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung** (analog Punkt 1 des vorherigen Runderlasses 12/2002) zu ergänzen.

- Angebote der **außerbetrieblichen Ausbildung** nach § 240 ff SGB III (BaE) sollten grundsätzlich auch für einen **Beginnstermin im Februar eines Jahres** geplant und ausgeschrieben werden, um zeitlich flexiblere Übergänge in Ausbildung zu ermöglichen. Denkbar wäre darüber hinaus, BaE-Angebote weiter zu flexibilisieren. D. h., wenn ein/e BvB Teilnehmende/r ausbildungsreif ist und ein entsprechender betrieblicher Ausbildungsplatz – auch längerfristig – nicht zur Verfügung steht, könnte eine direkte Vermittlung in BaE erfolgen.
- Mit dem Ziel, ein auf die örtlichen/regionalen Rahmenbedingungen abgestimmtes und kohärentes Gesamtangebot der Benachteiligtenförderung nach dem SGB III zu erreichen, sollten die in **BvB** einerseits und in **BaE** andererseits **angebotenen Berufsfelder bzw. Berufe aufeinander abgestimmt** sein.

3 Struktur und Wertungsbereiche der Leistungsbeschreibung

- Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Wertungsbereiche werden als **Qualitätsbereiche** verstanden. Diese sollten möglichst durch weitere zu bewertende Qualitätsbereiche ergänzt werden.
- Es wird empfohlen, die Qualitätsbereiche nach **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** zu differenzieren. Hierzu ist im Punkt 5 ein Vorschlag formuliert. Dabei ist aus verfahrenstechnischer Sicht zu unterscheiden, ob es sich um zu bewertende Bereiche handelt oder um Kriterien der grundsätzlichen Eignung eines Angebots.
- Soweit möglich, sollten die „**allgemeinen Anforderungen**“ in konkrete und differenzierte Qualitätsmerkmale in den Wertungsbereichen umgesetzt werden.
- Die in der Leistungsbeschreibung formulierten Qualitätsmerkmale für BvB der Bundesagentur sollten nicht nur einer Bewertung von Angeboten im Vergabeverfahren dienen, sondern auch für eine Bewertung der **Umsetzungs- und Ergebnisqualität** der vergebenen Maßnahmen einsetzbar sein und eingesetzt werden (Qualitätssicherung und -Entwicklung, Evaluation).

- Die **Umsetzungs- und Ergebnisqualität** vorhergehender BvB sollte in die Bewertung von Folgeangeboten eingehen.

4 Wertungskriterien - Qualitätsmerkmale

- In der Praxis der Angebotsbewertung zeigt sich, dass die Bewertung 2 („entspricht den Anforderungen) die häufig, z. T. sogar durchgängig verwandte Bewertungsstufe ist. Dies führt zu einer Nivellierung der Bewertungen. Es wird daher empfohlen, die bislang verwendete vierstufige Skalierung für die Bewertung von Qualitätsbereichen bzw. Qualitätsmerkmalen sollten durch eine **sechsstufige Skala** (0 bis 5) ersetzt werden, die eine angemessenere Differenzierung der Bewertungen erlaubt.
- Die Wertungskriterien (Qualitätsmerkmale) zu den Wertungsbereichen sind z. T. zu allgemein gehalten und erlauben keine ausreichend differenzierte Bewertung von Angeboten (z. B.: „Inhalt – Methoden – Lehrmittel“ als Wertungskriterien in 2.5 der Leistungsbeschreibung). Es sollten daher in **Anzahl und Inhalt differenziertere Bewertungskriterien** aufgenommen werden. Diese können u. a. aus den bislang im Anhang des Fachkonzepts enthaltenen Qualitätsmerkmalen abgeleitet werden.²

5 Vorschlag für eine erweiterte Liste von Eignungs-, Bewertungs- bzw. Qualitätsbereichen

STRUKTURQUALITÄT³

- Qualifikation und Erfahrungen des Personal (Eignungskriterium)
- Räumlichkeiten (B.1.7)
- Gliederung des Angebots in inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Förder- und Qualifizierungssequenzen (allgemeine Anforderungen und Ausgestaltung)
- Breites Angebot an Berufsfeldern (bei Trägern und in Betrieben)
- Einbindung des Trägers in ein örtliches/regionales Netzwerk (Kooperation mit anderen Träger einerseits, Institutionen andererseits) (Eignungskriterium)

PROZESSQUALITÄT

- Allgemeine Grundsätze (B.2.1)
- Qualifizierungsebenen (B.2.2)
 - Eignungsanalyse (B.2.2.1)
 - Grundstufe (B.2.2.2)
 - Förderstufe (B.2.2.3)
 - Übergangsqualifizierung (B.2.2.4)
 - Übergangsbegleitung/Stabilisierungsstufe
- Bildungsbegleitung und Qualifizierungsplan (B.2.3)

² In den Empfehlungen zum Text der Leistungsbeschreibung sind exemplarische Vorschläge i. d. S. formuliert.

³ In Klammern: Nummerierung in der Leistungsbeschreibung BvB 2005.

- Sozialpädagogische Begleitung (B.2.4)
- Förder- und Qualifizierungssequenzen (B.2.5)
 - Berufsorientierung und Berufswahl (B.2.5.1)
 - Allgemeiner Grundlagenbereich/nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (B.2.5.2)
 - Berufliche Grundfertigkeiten (B.2.5.3)
 - Sprachförderung (B.2.5.4)
 - Betriebliche Qualifizierung (B.2.5.5)
 - Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung (B.2.5.6)
 - Bewerbungstraining (B.2.5.7)
- Übergreifende Integrationsstrategie (B.2.6)
- Kontinuierliche Dokumentation von soziodemografischen, Verlaufs- und Verbleibsdaten der TN

ERGEBNISQUALITÄT

- Auswertung und Bewertung von Daten (Selbstevaluation)
- Ergebnisse vorhergehender Maßnahmen/Angebote (auch außerhalb BvB; Eignungskriterium)
- Rückmeldungen Dritter (Referenzen; Eignungskriterium)